



Merkblatt Nr. D1d: Visum zum Familiennachzug eines minderjährigen Kindes

Allgemeine Informationen

Grundvoraussetzung für die Visumbeantragung ist, dass es sich um ein minderjähriges (unter 18 Jahre) und lediges Kind handelt. Wenn das minderjährige Kind ab dem vollendeten 16. Lebensjahr nicht gemeinsam mit den Sorgeberechtigten oder dem allein Sorgeberechtigten nach Deutschland ausreist, sondern erst später nachreisen soll, muss das Kind die deutsche Sprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens beherrschen oder es muss gewährleistet erscheinen, dass sich das Kind auf Grund seiner bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse in die Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland einfügen kann. Dies ist im Allgemeinen bei Kindern anzunehmen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, Neuseeland oder den Vereinigten Staaten von Amerika aufgewachsen sind. Auch bei Kindern, die nachweislich aus einem deutschsprachigen Elternhaus stammen oder die im Ausland nicht nur kurzzeitig eine deutschsprachige Schule besucht haben, ist davon auszugehen, dass sie sich integrieren werden.

Ist dem in Georgien verbleibenden Sorgeberechtigten die Abgabe von Willenserklärungen (z.B. die Abgabe der Einverständniserklärung zur dauerhaften Ausreise des Kindes in die Bundesrepublik Deutschland) kurz- oder langfristig nicht möglich, sollte sich der Sorgeberechtigte, zu dem der Nachzug geplant ist, bitte vor Antragstellung per Email an visa@tifl.diplo.de wenden.

Grundsätzlich sind alle Unterlagen **im Original** mit jeweils zwei Kopien vorzulegen. Fremdsprachigen Unterlagen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Ausländische Personenstandsurkunden müssen ggf. mit Apostille oder Legalisation versehen sein. Georgische Personenstandsurkunden sind mit Apostille vorzulegen.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Zwei vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare
 - *Bei Antragstellern, die noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht haben, muss der Antrag von allen Sorgeberechtigten unterschrieben werden.*
 - *Sollte ein Sorgeberechtigter das Antragsformular nicht unterschreiben können, kann er schriftlich, in notariell beglaubigter Form, sein Einverständnis zur Beantragung des Visums erklären.*
 - *In diesem Fall sind zwei Kopien der Datenseite eines Ausweisdokuments (z.B. Reisepass, Personalausweis) des verhinderten Sorgeberechtigten beizufügen.*
- Zwei eigenhändig unterschriebene Erklärungen gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG (bei minderj. Antragstellern, s.o.)
- Reisepass (es genügen daneben zwei Kopien der Seite mit dem Passbild)
- Bei nicht-georgischen Staatsangehörigen: Aufenthaltstitel für Georgien
- Zwei biometrische Passfotos (lose dem Antrag beizufügen)

Hinweis:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.



WICHTIG: Die Vereinbarung von Terminen erfolgt ausschließlich online. Zur Terminbuchung gelangen Sie [hier](#) oder über die Website www.tiflis.diplo.de.

Telefonische Auskünfte:

Mo - Fr 9 - 13 Uhr unter Tel.: +995 32 2435399

Auskünfte per Email: visa@tifl.diplo.de

- Ausweisdokument des Sorgeberechtigten, zu dem der Nachzug geplant ist
- Formlose Einladung mit Passkopie und Meldebescheinigung (bei Antragstellung höchstens sechs Monate alt) – und bei Ausländern: der Aufenthaltserlaubnis – des Sorgeberechtigten, zu dem der Nachzug geplant ist, sollte sich dieser bereits in Deutschland aufhalten. Bei gemeinsamer Übersiedlung mit dem/den Sorgeberechtigten: Wohnortnachweis (z.B. Mietvertrag, Eigentumsnachweis oder Ähnliches mit Angabe der zukünftigen Wohnadresse)
- Geburtsurkunde (Sollte in die Geburtsurkunde nur ein Elternteil eingetragen sein, ist dies als Nachweis der alleinigen Sorgeberechtigung ausreichend.)
- Bei alleiniger Sorgeberechtigung des Elternteils, zu dem der Nachzug erfolgt:
 - georgisches Gerichtsurteil über den Entzug der Elternrechte oder
 - Sterbeurkunde des anderen Sorgeberechtigten
- Bei gemeinsamer Sorgeberechtigung und Nachzug zu nur einem Elternteil:
 - notariell beurkundete und unbefristete Einverständniserklärung des in Georgien verbleibenden Sorgeberechtigten zur Ausreise und dauerhaftem (!) Aufenthalt des Kindes bis zum Erreichen der Volljährigkeit
 - Georgischer Reisepass oder Personalausweis des anderen sorgeberechtigten Elternteils
- Ggfs. weitere Nachweise (z.B. von Deutschkenntnissen) und Reisekrankenversicherung (Nach etwaiger positiver Entscheidung über den Visumantrag müssen Sie vor Aushändigung des Visums einen Nachweis über einen bestehenden Reisekrankenversicherungsschutz vorlegen, sofern ein Nachweis darüber nicht bereits vorher vorgelegt worden ist.)

Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der oben angegebenen Reihenfolge in drei vollständigen Sätzen und bestätigen Sie in dem dafür vorgesehenen Kästchen mit einem Haken, dass Sie die dort genannten Dokumente vorlegen können.

Sortieren Sie die Unterlagen bitte wie folgt:

- 1. und 2. Exemplar: je ein Antragsformular nebst Erklärung und mit allen weiteren Unterlagen in Kopie in der gelisteten Reihenfolge
- 3. Exemplar: alle Originaldokumente in der gelisteten Reihenfolge

Wichtige Hinweise

- Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.
- Die Bearbeitungszeit eines Antrags beträgt in der Regel ca. zehn bis zwölf Wochen. Die Bearbeitung kann jedoch auch längere Zeit in Anspruch nehmen.
- Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Stand des Visumverfahrens ab. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden telefonisch keine Auskünfte zu einzelnen Visumverfahren beantwortet.
- Die Gebühr für die Antragstellung beträgt grundsätzlich 75,00 € (unter 18 Jahren: 37,50 €) und ist bei Antragstellung zum aktuellen Gegenwert in Georgischen Lari zu zahlen. Eine Zahlung der Gebühren in einer anderen Währung oder mit Debit-/Kreditkarten ist nicht möglich.

Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Dieses Merkblatt wird regelmäßig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Hinweis:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Tiflis

WICHTIG: Die Vereinbarung von Terminen erfolgt ausschließlich online. Zur Terminbuchung gelangen Sie [hier](#) oder über die Website www.tiflis.diplo.de.

Telefonische Auskünfte:

Mo - Fr 9 - 13 Uhr unter Tel.: +995 32 2435399

Auskünfte per Email: visa@tifl.diplo.de

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Hinweis:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Für Rückfragen steht das Rechts- und Konsularreferat der Botschaft gerne zur Verfügung.